



freddy fischer stiftung

Chance Zukunft

Ihr Pfeil, den Sie in die Ewigkeit schießen. Testamentsspende / Zustiftung freddy fischer stiftung – Chance Zukunft

Mit einer Testamentsspende oder Zustiftung zu Lebzeiten, setzen Sie ein Zeichen für eine bessere Zukunft in unserer Gesellschaft!

Werden Kinder- und Jugendarmut in Deutschland eines Tages besiegt sein oder werden sie immer stärker zunehmen?

Unsere Gesellschaft verliert zur Zeit ihre Mitte. Viele Familien sind vom Wandel unserer Gesellschaft betroffen. Sie driften in die Armut und Sozialhilfe ab. Besonders stark kann man diese Entwicklung im Ruhrgebiet beobachten. Hier sind die Kinder dieser Familien extrem hart betroffen. Und genau an diesem Punkt setzt unsere Arbeit an. Mit Partnern haben wir Hilfsprojekte ins Leben gerufen, die diese Kinder unterstützen.

Die europäische Union und viele verantwortliche Politiker in Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, diese Probleme in den kommenden Jahrzehnten, in beherzten Schritten, zu lösen. Aber gleichzeitig ist festzustellen, dass immer weniger Geld, von Seiten des Staates und der Kirchen, für diese Projekte zur Verfügung gestellt wird. Ein Teufelskreis mit einer starken Spiralwirkung nach unten. Hier sind alle gefordert. Wenn wir die Verantwortung für unsere Gesellschaft und unser Land übernehmen wollen, können wir hier nicht mehr wegsehen. An dieser Stelle muss gehandelt werden. Das große soziale Gefälle birgt erhebliche Gefahren für die Zukunft unseres Landes. Sie kann zu Unfrieden, Terror und starken Spannungen, unter den verschiedenen Gesellschaftsgruppen, führen. Der soziale Friede ist langfristig in Gefahr!

Auf welche Weise können wir helfen?

Die Kinder von Heute sind die Erwachsenen von Morgen und werden somit die Zukunft unseres Landes gestalten. Darum möchten wir Ihnen, durch gezielte Hilfe zur Selbsthilfe, die Chance geben, sich aus ihrem Armutskreislauf zu lösen. Das geschieht aber nicht durch Almosen und Zuwendungen, sondern durch gezielte Projekte, in denen die Kinder Eigeninitiative ergreifen müssen.

Eckpfeiler sind hierbei eine ausreichende und gesunde Ernährung und eine sinnvolle Schul- und Berufsausbildung. Entscheidend ist dabei, dass die geförderten Kinder und Jugendlichen Eigeninitiative ergreifen und verinnerlichen, dass sie für sich selber verantwortlich sind, damit sie später auf eigenen Beinen stehen können. Wir versuchen soziale und ethische Werte zu vermitteln. Wenn sich diese Gedanken verbreiten und viele in unserem Land so handeln würden, könnten die befürchteten sozialen Unruhen und Konflikte vermieden werden.

Wenn alle an einem Strang ziehen ...

Natürlich können Sie und wir nicht allen Kindern helfen, sondern gemessen an der Vielzahl der Kinder in Notlagen, eigentlich nur relativ wenigen. Aber durch unsere gemeinsame Hilfe setzen wir ein wirkungsvolles Zeichen für die Zukunft in Deutschland. Wir geben, ebenso wie andere seriöse Hilfsorganisationen, ein nachahmenswertes Beispiel, damit die Menschen unserer Gesellschaft angeregt werden, ähnliches zu tun.

Unsere Gesellschaft braucht Menschen die voraus denken und voran schreiten, um durch ihr handeln andere mit auf den Weg zu nehmen und anzustiften.

Nur so können wir den Wertewandel auf den Weg bringen. Wir wollen uns aktiv an der gesellschaftlichen Diskussion zu den Werten unserer Gesellschaft beteiligen, dadurch sollen unsere Politiker unentwegt ermahnt werden, in ihren Anstrengungen für einen sozialen Ausgleich in unserem Land und auf unserem Planeten, nicht nachzulassen. Nur wenn wir alle langfristig an einem Strang ziehen, lassen sich Kinderarmut und soziales Desinteresse langfristig besiegen. Aber dazu reichen nicht alleine Hilfsmaßnahmen aus, sondern es müssen unzählige kleine Schritte in die richtige Richtung getan werden.

Ihre Testamentsspende bzw. Ihre Zustiftung ist sinnvoll und trägt Früchte für eine bessere Zukunft!

Wenn Sie sich entschließen sollten, eine Testamentsspende bzw. Zustiftung, zu Gunsten der Hilfe von notleidenden Kindern und Jugendlichen in unserem Land (dort wo sie leben) zu machen, investieren Sie damit auch in die Zukunft unseres Landes. Sie helfen soziales Miteinander in Deutschland zu verbessern und soziale Spannungen zu vermindern. Natürlich helfen Sie den geförderten Kindern unmittelbar und geben jedem Einzelnen von Ihnen die Chance, sich selbst aus Hoffnungslosigkeit und Armut zu befreien. Sicherlich ist dieses das schönste Geschenk, das man seinen Mitmenschen hinterlassen kann. Es ist Ihr Pfeil in die Zukunft um das soziale Miteinander in Deutschland zu verbessern.

Was bedeutet eine Testamentsspende bzw. Zustiftung an die freddy fischer stiftung - Chance Zukunft?

Wie Sie unseren Informationsunterlagen entnehmen können, erreicht Ihre Spende das ausgesuchte Projekt zu 100%, denn alle Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Sollten Sie an einer Testamentsspende bzw. Zustiftung interessiert sein, würden wir Sie zunächst beraten und Ihnen verschiedene Möglichkeiten für die Widmung Ihres Vermächtnisses aufzeigen. Dabei möchten wir Ihnen die Projekte vorschlagen, die besonders langfristige Hilfe für die kommenden Generationen von Kindern erwarten lassen. Unter diesen können Sie dann selbst auswählen.

Wir versprechen Ihnen hiermit, dass wir Sie nach bestem Wissen, sachlich und völlig unverbindlich beraten werden, egal, ob Sie sich letztlich zu der Testamentsspende bzw. für eine Zustiftung entscheiden werden oder nicht.

Wie können Sie praktisch vorgehen?

Eine generelle Übersicht über die wichtigsten Formen der Vermögensregelung **Testament-Vermächtnis-Zustiftung** erhalten Sie auf den Seite 4 -6.

Auf Wunsch können wir Ihnen auch die Broschüre „Erben und Vererben“ kostenlos zusenden. Sie wurde vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben.

Sie können auch direkt unsere unverbindliche und kostenfreie Beratung anfordern.

Diese erfolgt in zwei Stufen:

1. Ein ehrenamtlicher Helfer unserer Stiftung ruft Sie zunächst an, um Ihre grundsätzlichen Fragen zu beantworten und Ihnen auf Wunsch schon einige mögliche Projekte vorzuschlagen.
2. Falls Sie nach diesem ersten Gespräch und nach reiflicher Überlegung weiterhin an der Testamentsspende bzw. einer Zustiftung interessiert sind, wird Sie unser Vorstandsmitglied, Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Thomas Kiehne, anrufen und Sie dann juristisch und steuerlich beraten. Gegebenenfalls wird er weitere Schritte mit Ihnen vereinbaren, falls Sie es wünschen.

Diese Beratungen sind für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie ggf. ein kostenpflichtiges Testament abschließen möchten. Selbstverständlich werden wir Ihre Anfrage und die ggf. dann folgenden Gespräche und Kontakte absolut vertraulich behandeln.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und bedanken uns für Ihr Interesse.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Ruhrgebiet

Freddy Fischer

Kontaktdaten:

freddy fischer stiftung

Telefon 0201-24540-10

info@freddyfischer-stiftung.de

Kiehne Weiser Hundertmark

Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Herr Thomas Kiehne

Telefon 0201 - 61616-30

kiehne@kiehneweiser.de

Die wichtigsten Formen der Vermögensregelung

Im Erbrecht gibt es verschiedene Möglichkeiten seinen Nachlass zu regeln. Davon möchten wir Ihnen die Wichtigsten kurz vorstellen. Die folgenden Darstellungen haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im konkreten Fall empfehlen wir die individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt, in Verbindung mit einem Steuerberater.

Das Testament

In diesem können Sie eindeutig festlegen, wer Ihren Nachlass erben soll. Das können Verwandte und genauso Freunde oder eine gemeinnützige Organisation, wie z.B. die Freddy Fischer Stiftung, sein. Liegt kein Testament vor, geht der Nachlass an die gesetzlichen Erben. Diese müssen sich dann über die Verteilung des hinterlassenen Vermögens einigen. Neben der klassischen Erbeinsetzung gibt es aber auch die Möglichkeit einer Vor- und Nacherbschaft. Dabei kann die Erbfolge zeitlich aufgeteilt werden. Beispiele sind das Ehegatten-Testament oder das Behinderten-Testament. Bei letzterem kann z.B. das behinderte Kind als Vorerbe und danach, im Falle des Ablebens dieses Kindes, eine gemeinnützige Organisation als Nacherbe eingesetzt werden.

Das Vermächtnis

Wenn Sie jemanden nicht als Erben einsetzen, ihm aber dennoch etwas von Ihrem Vermögen hinterlassen möchten, ist hierfür ein Vermächtnis geeignet. Dieses ist eine konkrete, zielgerichtete Zuwendung für eine bestimmte Person bzw. Organisation. Dazu ein Beispiel: Sie bestimmen, dass Ihr Enkelkind ein Gemälde bekommen soll und Ihre Nichte einen Geldbetrag. Als Folge haben beide gegenüber der Erbengemeinschaft einen Anspruch auf Herausgabe des vermachten Gegenstandes bzw. Betrages. Das Vermächtnis ist auch dann eine gute Lösung, wenn Sie neben Ihrer Familie oder engen Verwandtschaft, die Arbeit einer wohltätigen Einrichtung unterstützen möchten. Sie können den Großteil Ihres Vermögens Ihrer Familie hinterlassen, damit diese versorgt ist. Gleichzeitig legen Sie fest, dass eine bestimmte Summe an eine von Ihnen ausgewählte gemeinnützige Organisation gehen soll.

Die Zustiftung in eine bestehende Stiftung

Sehr zielgerichtet und für eine lange Zukunft angelegt ist, wenn Sie sich entschließen mit einer Stiftung zusammenzuarbeiten und Ihr Geld dem Stiftungskapital zweckgebunden zuzuführen. Hier können Sie Entscheidungen fällen, die in 100 und mehr Jahren noch nach Ihrem Willen ausgeführt werden. In diesem Fall fließt Ihr Vermögen oder ein Teil davon, in das Kapital einer Stiftung ein. Die jährlichen Erträge aus Ihrem Kapital werden für Projekte verwendet, die Sie festgelegt haben. Da Stiftungen Ewigkeitscharakter haben, bestehen Sie nicht nur nach Ihrem Tod, sondern auch nach dem Tod der zur Zeit handelnden Personen einer Stiftung, weiter und zwar im Sinne der in der Satzung festgelegten Ziele.

Hier ein konkretes Beispiel:

Die freddy fischer stiftung steht für die Hilfe von Kindern und Jugendlichen in Notlagen, in Nordrhein-Westfalen. Wenn unsere Projekte Ihr Herz berühren, können Sie sich ein Projekt aussuchen und gezielt hierin investieren oder uns ein Projekt aus Ihrer persönlichen Umgebung vorschlagen, das von uns, nach Ihrem Tod, in Ihrem Sinne weiter betreut werden soll. Wenn Sie z.B. 100.000,00 Euro in unsere Stiftung einbringen, generieren wir daraus etwa 5.000,00 Euro Kapitalerträge pro Jahr. Diese jährlichen Erträge stehen dann für alle Zukunft für die von Ihnen festgelegten Projekte zur Verfügung.

Dieses könnte Ihr Pfeil sein, den Sie heute abschießen und der in die Ewigkeit fliegt. Der Vorteil für Sie ist, dass diese Zuwendungen von Ihnen steuerlich abgesetzt werden können und Ihre Steuerlast, je nach Ihrem persönlichen Steuersatz, sinkt. Man kann auch schon zu Lebzeiten Erfahrungen sammeln, in dem man sich schon heute entschließt mit einer Stiftung zusammenzuarbeiten. Man kann in Ruhe, steuerlich optimiert prüfen, ob man mit der Arbeit zufrieden ist.

Eine eigene Treuhandstiftung gründen

Treuhandstiftung – die eigene Stiftung errichten, mit eigenem Namen - unter dem „Dach“ einer rechtlich selbständigen Stiftung. Wer den Stiftungszweck der freddy fischer stiftung unterstützen möchte und trotzdem auch selbst eine „eigene“ Stiftung errichten will, der kann eine Treuhandstiftung gründen. Diese ist rechtlich unselbständig, aber ebenso steuerlich gefördert und kann bereits mit geringem Stiftungskapital errichtet werden. Die rechtlich selbständige freddy fischer stiftung bietet an, die Treuhandstiftung satzungskonform zu managen.

Das bedeutet für den Treuhandstifter minimale administrative Aufgaben, schlanke Strukturen und große Sicherheit, dass die Stiftungszwecke nachhaltig und langfristig verwirklicht werden. Die Treuhandstiftung kann natürlich auch den Namen des Stifters tragen. Oft ist es ein Anliegen, gerade älterer Stifter, nach dem Ableben z.B. auch die eigene Grabpflege gesichert zu wissen. Dieses ist rechtlich problemlos zu realisieren, auch und gerade mit einer Treuhandstiftung.

Steuerliche Aspekte

Ein Testament, ein Vermächtnis oder eine Zustiftung zu Lebzeiten zu Gunsten einer Stiftung sind, neben der sinnvollen Möglichkeit etwas für arme Kinder oder benachteiligte Mitmenschen zu tun, auch mit steuerlichen Vorteilen verbunden. Gemeinnützige Stiftungen, wie die freddy fischer stiftung, sind von allen Steuern befreit. Somit wird die Zuwendung nicht durch Steuern verringert, vielmehr fließt sie in vollem Umfang unserer Stiftung zu. Ganz im Gegenteil, sie können diese Zustiftung in Ihrer persönlichen Steuererklärung geltend machen und erhalten, je nach Ihrem persönlichen Steuersatz, einen Teil Ihrer Zuwendung vom Finanzamt zurück erstattet.

Hier ein Beispiel:

Sie führen eine Zustiftung in Höhe von 100.000,00 Euro unserer Stiftung zu und Ihr persönlicher Steuersatz liegt bei 40%, so erhalten Sie bei Ihrer Jahressteuererklärung 40.000,00 Euro zurück. Unter Umständen zahlen auch Ihre Erben weniger Erbschaftssteuern, da der Teil, den Sie einer Stiftung gewidmet haben, die Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs mindert.

Das kann ggf. zur Folge haben, dass Ihre Erben durch die Erfüllung Ihres letzten Willens, innerhalb der Freibeträge bleiben und somit keine Erbschaftsteuer anfällt. Die Zustiftung in eine Stiftung, zu Lebzeiten Neben dem Testament und dem Vermächtnis haben Sie eine weitere Möglichkeit Ihren Nachlass aufzuteilen. Sie können, wie bereits wie vorstehend erwähnt, schon zu Lebzeiten eine Zustiftung in eine Stiftung verfügen. Dazu können Sie Vermögens- und Sachwerte verwenden, wie etwa Immobilien.

Der Vorteil einer Zustiftung ist offensichtlich: Die Einrichtung kann die entsprechenden Mittel sofort für die Arbeit verwenden. Sie können die Freude der Menschen, denen Sie geholfen haben, unmittelbar teilen, im Falle unserer Stiftung, vor allem Kindern in Notlagen. Sie können überprüfen, ob mit Ihren Geldern verantwortlich umgegangen wird. Wichtig: Zustiftungen an gemeinnützige Stiftungen, sind im Rahmen der gesetzlichen Grenzen, steuerlich absetzbar. Sie unterliegen, für ausgewählte Organisationen, auch nicht der Schenkungssteuer. Ihre Zuwendung kommt somit, unmittelbar und in vollem Umfang dort an, wo sie gebraucht wird.



freddy fischer stiftung

Chance Zukunft

Hilfe, Unterstützung und Förderung für Kinder, Jugendliche und deren Familien in verschiedenen Lebenslagen, um soziales Miteinander und berufliche Perspektiven in unserer Region stärken zu können. Gemeinsam können wir Chancen für die Zukunft entwickeln!

freddy fischer stiftung
Severinstraße 20
45127 Essen

T+49 0 201 245 40 10
F +49 0 201 245 40 41

info@freddyfischer-stiftung.de
www.freddyfischer-stiftung.de

Sparkasse Essen
IBAN DE 08 360 501 05 0000 175 125
BIC SPESDE33XXX